

Aschaffenburg Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen

der Stadtverwaltung für Sie da?

■ Bürgerservicebüro im Rathaus, Erdgeschoss

Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag

von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgefäße** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohngeld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bankeinzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:

Tel.: 330 555, Fax: 330 550

E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de

Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

■ Sonstige Ämter und Dienststellen

im Rathaus, Dalbergstr. 15
und in den Gebäuden Dalbergstr. 9,
Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2

Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag

von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen
06.30 und 19.00 Uhr,

Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr

festgelegt werden.

■ Sprechstunden

von Oberbürgermeister Klaus Herzog

Jeden Donnerstagvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

■ Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.

Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vortragen.

■ Erreichbarkeit außerhalb der

Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:

per Telefon: 330 0

per Telefax: 330 720

per E-Mail:

stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Öffentlich

1. Bericht über die Jahresrechnung 2010
2. Bericht über die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2011
3. Erlass der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung

I. Grundsteuer für 2012

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt. Der letzte Bescheid über Grundsteuer gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz -GrStG-).

II. Hundesteuer für 2012

Durch diese öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt. Der letzte Bescheid über Hundesteuer gilt für das laufende Kalenderjahr, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt wird (Art. 12 Kommunalabgabengesetz -KAG-).

Stadt Aschaffenburg, 14.12.2011

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

an

Herrn Antonio Bhuya

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber Herrn Antonio Bhuya, geb. 24.01.1985, zuletzt wohnhaft Spessartstr. 23 in 63743 Aschaffenburg,

eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 228, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 28.12.2011

Stadt Aschaffenburg

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Abbrucharbeiten auf dem Anwesen Glattbacher Straße 90

1. Name, Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/330-1280
Fax: 06021/330-682

2. a) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Auftrages:

Bauvertrag

3. a) Ort der Ausführung:

Glattbacher Straße 90
63741 Aschaffenburg

b) Art und Umfang der Leistung:

Abbrucharbeiten
ca. 1730 m³ Gebäudeabbruch
und Außenanlagen
Aufteilung in Lose: keine

4. Frist für die Ausführung:

Februar 2012

5. a) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadt Aschaffenburg, Amt für Hochbau

und Gebäudewirtschaft

Pfaffengasse 11

63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021/330-1280,

Fax: 06021/330-682

b) Schutzgebühr: 5 €

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Nachweis über Einzahlung vorliegt.

Zahlungsweise:

Verrechnungsscheck oder bar bei Abholung

Empfänger:

Stadt Aschaffenburg

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

6. a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am: Do., 19.01.2012, 10:40 Uhr

b) Angebote sind zu richten an:

Stadt Aschaffenburg, Bauordnungsamt
Anschrift siehe 1.

Sprache, in der das Angebot

abzufassen ist:

deutsch

7. a) Personen, die bei der Öffnung der

Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Angebotseröffnung:

8. Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft

(Formblatt KFB-Sich 1) in Höhe von 5%

der Auftragssumme einschließlich der

Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft

(Formblatt KFB-Sich 2) in Höhe von 2%

der Abrechnungssumme einschließlich

der Nachträge.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungsbedingungen gemäß

Bedingungsunterlagen

10. Rechtsform von Arbeitsgemein-

schaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

11. Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit Angaben zu machen

über:

- die von ihm ausgeführten Leistungen

in den letzten drei abgeschlossenen

Geschäftsjahren, die mit der zu

vergebenden Leistung vergleichbar

sind

- die ihm für die Ausführung der zu

vergebenden Leistungen zur Verfügung

stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und

Aufsicht vorgesehene technische

Personal

12. Termin, bis zu dem der Bieter an sein

Angebot gebunden ist: 19.02.2012

13. Sonstige Angaben:

Vergabepflichtstelle:

Regierung von Unterfranken,

Peterplatz 9, 97070 Würzburg,

Tel.: 0931/380-1427,

Fax: 0931/380-2222

14. Tag der Absendung

der Bekanntmachung:

19.12.2011

Aschaffenburg, 06.01.2012

Stadt Aschaffenburg

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Aschaffenburg bleibt am

Freitag, 06. Januar 2012 (Heilige Drei Köni-

ge), geschlossen.

Stadt Aschaffenburg, 05.01.2012

Tagesordnung zur 9. Sitzung der Verbands-

versammlung des Zweckverbandes

Fachoberschule/Berufoberschule

Aschaffenburg am Mittwoch, 11.01.2012,

14.00 Uhr, im Rathaus Aschaffenburg,

Großer Sitzungssaal